



Beratungsgegenstand:

Antrag der FDP-Fraktion: Übertragung der Kreistagsitzungen im Livestream

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Koordination und Recht

Datum

10.01.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

05.02.2019

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

02.04.2019

Ö

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag hat die FDP-Fraktion unter dem 05.01.2019 beantragt, die Geschäftsordnung des Kreistages so anzupassen, dass alle Kreistagsitzungen per Livestream übertragen werden. Zudem soll im Anschluss an die jeweilige Kreistagsitzung auch ein Mitschnitt zum Download vorgehalten werden.

Gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen (GeschO) entscheidet der Kreistag darüber, welchem Ausschuss ein Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Kreistagsitzung statt, entscheidet der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über die Ausschussüberweisung. Kommt kein Fachausschuss thematisch in Betracht, kann der Kreisausschuss den Antrag auch selbst vorbereiten. Da die nächste Sitzung des Kreistages erst für den 02.04.2019 terminiert ist, war der Antrag in die Tagesordnung des Kreisausschusses aufzunehmen.

Gem. § 64 Abs. 2 S. 2 NKomVG sind Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Eine Anpassung in der Geschäftsordnung ist daher nicht ausreichend. Zudem können Abgeordnete der Vertretung verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt (§ 64 Abs. 2 S. 3 NKomVG). Im Hinblick darauf, dass die Medienöffentlichkeit von Sitzungen der Vertretung auch Grundrechte berührt (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 5 GG), schafft § 64 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Berichterstattung durch Ton- oder Filmaufnahmen eine kommunalverfassungsrechtliche Grundlage.

Das Widerspruchsrecht jeder oder jedes Abgeordneten der Vertretung, das sich auf den eigenen Redebeitrag bezieht, dient in erster Linie dem Schutz ihrer oder seiner Mitwirkungsrechte in der Vertretung und auch ihrem oder seinem Persönlichkeitsrecht. Verlangt eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, dass die Aufnahme und Übertragung des eigenen Redebeitrages unterbleibt, hat die oder der Vorsitzende der Vertretung zu gewährleisten, dass diesem Willen Rechnung getragen wird. Zu den Abgeordneten der Vertretung zählt nicht die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte, so dass dieser oder diesem das Widerspruchsrecht nicht zusteht (LT-Drs. 17/5423 S. 38).

§ 64 NKomVG regelt jedoch nicht die Zulässigkeit von Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern der Vertretung (also insbesondere nicht von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von Bediensteten der Kommune). Insoweit sind die allgemeinen datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten mit der Folge, dass Film- und Tonaufnahmen von diesen Personen regelmäßig nur mit einer datenschutzrechtlichen Einwilligung (Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung) zulässig sind. Es müsste daher technisch-organisatorisch sichergestellt werden, dass eine Aufnahme Dritter, die keine Einwilligung erklärt haben, unterbleibt. Auch wäre zu überlegen, ob es Gründe gibt, die Einwohnerfragestunden von der Übertragung auszunehmen.

Laut Auskunft des IT-Verbands Uelzen bieten alle Gebäude der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uelzen eine ausreichend leistungsstarke Internetanbindung für einen Livestream, ausgenommen der Standort Ebstorf der Georgsanstalt – Berufsbildende Schulen II. Um eine ausreichende Übertragungsstabilität zu gewährleisten, ist jedoch ein kabelgebundener Netzwerkanschluss erforderlich; ein WLAN-Zugang ist nicht ausreichend. Da der Kreistag bislang wechselnd an unterschiedlichen Orten tagt, können im Einzelfall fehlende Netzwerkanschlüsse in den Veranstaltungsräumen der für Kreistagsitzungen üblicherweise genutzten Schulgebäude bei gewünschtem Livestreaming diese ggf. als Tagungsort ausscheiden.

Beschlussvorschlag:

-entfällt-

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion: Übertragung der Kreistagsitzungen im Livestream (Anlage 1)

Dr. Blume

FDP-Fraktion im Kreistag Uelzen Vorwerk 4a, 29575 Altenmedingen

Landrat
Dr. Heiko Blume

29525 Uelzen

Rainer Fabel
Fraktionsvorsitzender
Vorwerk 4a
29575 Altenmedingen
Tel: 05807 97 99 571
E-Mail:

FDP.Fraktion.Kreistag.Uelzen@gmail.com

05. Januar 2019

Antrag an den Kreistag: Übertragung der Kreistagssitzungen als Livestream

Sehr geehrter Landrat Dr. Blume,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt, die Geschäftsordnung des Kreistages so anzupassen, dass alle Kreistagssitzungen per Livestream übertragen werden. Darüber hinaus sollen die Streaming-Aufnahmen als Download im Anschluss an die Kreistagssitzungen zu Verfügung gestellt werden.

Für Kreistagsabgeordnete, die keine Übertragung wünschen, soll durch einen kurzen Widerspruch die Möglichkeit gegeben sein, die Aufnahme zu unterbrechen.

Begründung:

Die aktuelle Zeit ist geprägt durch starke politische Veränderungen und einen sich verändernden Konsum von Informationen. Diesen Veränderungen sollte sich auch der Kreistag, als ein gewähltes Organ mit öffentlichen Vertretern und wichtigen Entscheidungen für die breite Öffentlichkeit nicht verwehren.

Als Informationsquelle werden die offline-Medien immer mehr verdrängt durch online-Medien – somit stellt sich das Konsumverhalten der Bürger um. Als Kreistag sollten wir ein Interesse daran haben mit unseren Themen und Debatten die Bürger dort mitzunehmen, wo sie ihre Informationen beziehen – dies bedingt ein verstärktes Online-Angebot.

Des Weiteren nimmt das Thema Fake-News einen immer größeren Bereich ein. Um diesem entgegen zu wirken, sollten alle Ebenen die Real-News nach außen besser präsentieren. Dazu gehört besonders die Debatten und Themen, die im Kreistag stattfinden genau so zu zeigen wie sie geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

